

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 26.11.2019		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:20 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner
Herr Martin Ebert	SPD
Herr Ralf Haake	CDU
Herr Bernd Janßen	GRÜNE
Herr Dr. Frank Martin	CDU
Herr Wolfgang Mickelat	SPD
Herr Norbert Steinhoff	FDP
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Heinz de Boer	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Martin Wichelmann	
Frau Helga Buß	Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2019 (Nr. 139) | 2 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 2 |
| 3.1. | Bericht zum Stand der Haushaltsführung | 2 |
| 3.2. | Haushalt 2020 | 2 |

3.3.	Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	3
4.	Haushalt 2020 hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2019/204	4
5.	Anfragen und Hinweise	5
6.	Einwohnerfragestunde	5

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2019 (Nr. 139)

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.10.2019 (Nr. 139) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bericht zum Stand der Haushaltsführung

Seit der letzten WuFT-Sitzung haben sich keine nennenswerten Änderungen in der Haushaltsausführung ergeben. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich der Überschuss im Ergebnishaushalt um etwa 3,5 Mio. € auf dann 4,5 Mio. € erhöhen wird.

- 20 -

3.2 Haushalt 2020

In der vergangenen Woche wurden die vorläufigen Grundbeträge für das FAG 2020 bekanntgegeben. Nach diesen Zahlen kann für das nächste Jahr eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 8.580.000 € erwartet werden (630.000 € mehr als bisher veranschlagt) und es muss eine Kreisumlage in Höhe von 11.830.000 € gezahlt werden (200.000 € mehr als bisher veranschlagt).

Um die Erhöhung der Kreisumlage im Haushaltsplan nachvollziehen zu können, wird vorgeschlagen, den Ansatz um 200.000 € zu erhöhen. Als Deckung sollte der Ansatz der Schlüsselzuweisung ebenfalls um 200.000 € erhöht werden. Die weiteren Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung sollen als Deckungsreserve für mögliche überplanmäßige Ausgaben im kommenden Jahr zurückgehalten werden.

- 20 -

3.3 Änderung Zweitwohnungssteuersatzung

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich die Zweitwohnungssteuersatzungen zweier Gemeinden für nichtig erklärt, da die dort enthaltene Berechnung der Steuer auf den Einheitswerten als verfassungswidrig angesehen wird. Da auch die Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn entsprechende Regelungen enthält, betrifft sie das Urteil unmittelbar.

Den beklagten Gemeinden wurde eine Frist bis zum 31.03.2020 eingeräumt, um ihre Satzungen zu überarbeiten. Nach herrschender Rechtsmeinung gibt es für andere Gemeinden gar keinen Übergangszeitraum, die alten Satzungen können ab sofort nicht mehr angewandt werden.

Von Fachanwälten und auch vom NStGB wird dringend angeraten, zum 01.01.2020 eine neue Satzung zu beschließen. In den nächsten Tagen soll die Verwaltung einen Vorschlag des NStGB für eine neue Satzung erhalten. Dieser basiert auf der sog. Nettokaltmiete. Mit dem Beschluss über diese Satzungsänderung noch in diesem Jahr würde der Rat die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auch im kommenden Jahr schaffen. Die Datengrundlage für eine Veranlagung müsste dann aber erst von der Verwaltung erarbeitet werden. Soweit Zweitwohnungen gemietet sind, kann die tatsächliche Miete zugrunde gelegt werden, in den sehr viel häufigeren Fällen des Eigentums müssen aber Verfahren zur Schätzung der Nettokaltmiete entwickelt werden.

Die Verwaltung kann daher im kommenden Jahr zum Jahresbeginn keine Veranlagung durchführen, sondern wird die Veranlagung im Laufe des Jahres nach Erarbeitung der Veranlagungsdaten nachholen müssen.

AM Dr. Martin gibt den Hinweis, dass vor zwei Jahren bereits eine Erhebung von Daten über Mietwohnungen in Zusammenarbeit mit dem Katasteramt erfolgt sei. Eventuell könne man diese Daten erhalten.

Auf Anfrage des AM Mickelat und AV Finke teilt AL Wichelmann mit, dass der Haushaltsansatz für die Zweitwohnungssteuer nicht geändert wurde. Ziel ist, zum 01.01.2020 eine neue Satzung zu beschließen und dann im Laufe des Jahres 2020 die Veranlagung durchzuführen. Erstattungen für zurückliegende Zeiträume werden nicht anfallen, da die Klagefrist abgelaufen ist.

AM Haake gibt zu bedenken, dass eine pauschale Wertermittlung zu vielen Einsprüchen führen kann.

AM Steinhoff findet den Umstellungszeitraum zum 01.01.2020 für zu kurz. AM Dr. Martin teilt mit, dass das entsprechend zu Grunde liegende Urteil vom 24.10.2019 datiert.

- 20 -

4 **Haushalt 2020**
hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf
Vorlage: BV/2019/204

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2020 sowie das Investitionsprogramm 2020 bis 2023 werden beschlossen.

AL Wichelmann erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass dies noch nicht der letzte Entwurf ist. Zumindest bei der Straßenreinigung wird es noch Veränderungen geben. Das Ausschreibungsergebnis ist so unerwartet hoch ausgefallen, dass über eine Straßenreinigung in Eigenregie nachgedacht wird. Ein Vorschlag wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Auf Anfrage des AM Mickelat teilt AL Wichelmann mit, dass in 2019 nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden können. Sicherlich wird es hier Haushaltsreste geben, die in das Jahr 2020 übertragen werden. Der Umfang wird sich jedoch deutlich unter dem von 2018 bewegen. FBL de Boer ergänzt, dass sich viele Maßnahmen in der Abwicklung befinden. Komplette Maßnahmenverschiebungen sind eher selten.

AM Mickelat ist der Auffassung, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn finanziell gut aufgestellt ist. Es gibt einen Überschuss im Ergebnishaushalt, die Liquidität ist gegeben und ohne Kreditaufnahmen können Investitionen finanziert werden. Ihm stellt sich die Frage, ob man, unabhängig von der Frage des Schuldenabbaus, in der Lage ist, noch mehr zu investieren. Bund und Land machen die Notwendigkeit von Zukunftsinvestitionen deutlich und fördern diese großzügig. Wurden alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft? Investitionen in die Zukunft sichern eine hohe Beschäftigungsquote und dadurch künftig einen Zuwachs an Steuereinnahmen.

FLB Meyer erwidert, dass das Investitionsvolumen schwierig zu erhöhen ist. Zum einen seien die Firmen so ausgelastet, dass es schon schwierig ist, Angebote von Firmen zu erhalten. Wenn Firmen dann einen Auftrag erhalten haben, stellt die Verwaltung immer öfter fest, dass die Bauausführung länger dauert, da die Firmen zeitgleich zu viele Aufträge angenommen haben, um alle zeitnah auszuführen. Darüber hinaus sind auch einige Haushaltsreste darauf zurückzuführen, dass die Firmen aus Arbeitsüberlastung keine Schlussrechnung trotz Anmahnung vorlegen würden. Weiterhin muss auch das eigene Personal in der Lage sein, die Anzahl der Baumaßnahmen zu begleiten, was gerade bei Fördermaßnahmen immer aufwendiger und bürokratischer wird.

FBL Fischer weist darauf hin, dass insbesondere im Kita-Bereich alle Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, sofern sie denn notwendige Maßnahmen betreffen. Die Verwaltung orientiert sich nach der Notwendigkeit, nicht nach der Möglichkeit. Als Beispiele nennt er Fördermittel aus der Maßnahme „Richtlinie Qualität“ oder die Sprachförderprogramme.

AM Steinhoff fragt nach der Berechnung des Cash-Flow.

AL Wichelmann und FBL de Boer erklären, dass der Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 1,75 Mio. € vergleichbar mit dem Gewinn einer Gewinn- und Verlustrechnung ist. Den Cash-Flow kann man der Finanzrechnung entnehmen. Der laufende Finanzhaushalt schließt mit einem Überschuss von 3,4 Mio. € ab. Abzüglich der Tilgung stehen 1,4 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Den geplanten Investitionen i. H. v. 8,2 Mio. € stehen Einnahmen i. H. v. 4,1 Mio. € gegenüber. Daraus errechnet sich ein Defizit von 2,7 Mio. €, das aus der vorhandenen Liquidität finanziert wird. Auch in 2021 und 2022 wird man Investitionen über die Liquidität abwickeln müssen. Ab 2023 sieht der Finanzplan wieder einen Liquiditätsaufbau vor.

AM Dr. Martin lobt die gute Vorarbeit der Verwaltung. Außerdem stimmt er den Aussagen von AM Mickelat zu. Deutschland stand kurz vor einem Konjunkturtief, der Blick auf das, was in der Zukunft passiert, darf nicht verloren gehen. Jedoch hat die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits viel in Kitas, Schulen, Infrastruktur investiert und auch den Kurpark attraktiviert. Nun ist es an der Zeit, auch in das Image Bad Zwischenahns zu investieren. Bad Zwischenahn steht für Wellness, sanften Tourismus. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die laufenden Investitionen in die Zukunft in Hinsicht auf Nachhaltigkeit erweitert werden müssen. Er stellt daher den **Antrag**, in 2021 und 2022 jeweils 15.000 € für die Erarbeitung einer Nachhaltungsstrategie einzuplanen.

AM Dr. Wengelowski macht deutlich, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn bereits viel in Nachhaltigkeit investiert. Als Beispiele nennt er den Klimaschutz, die Sanierung der Schulen und Kitas. Für ihn ist ein Konzept hinsichtlich der Frage „Können wir uns besser darstellen?“ interessanter. Es gibt noch viel zu verbessern, aber mit dem bereits geleisteten sollte die Gemeinde Werbung machen. Das Thema „Nachhaltigkeit“ sollte insgesamt dem WuFT zugeordnet und dort mehr diskutiert werden.

AM Dr. Martin und Steinhoff sind der Meinung, dass der WuFT mit dieser Thematik überfordert wäre und professionelle Hilfe nötig ist. AM Dr. Martin verweist auf die Organisation „Kommunen in der EINEN Welt“.

BM Dr. Schilling fasst zusammen, dass der Antrag der CDU-Fraktion hiermit eingebracht ist. Die Finanzplanung muss deshalb nicht geändert werden. Der Antrag wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2020 sowie das Investitionsprogramm 2020 bis 2023 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10, 20 -

5 Anfragen und Hinweise

Keine.

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Buß
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt